



BURBKIRCHEN
a.d.Alz

AKTUELLES AUS DEM LEBEN IN UNSERER GEMEINDE



August 2020 | Ausgabe 54



„Wenn Du Deine Sicht auf die Dinge veränderst,
verändern sich die Dinge, die Du siehst.“

© Wayne Dyer (1940 – 2015)

Medieninhaber und Herausgeber

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Johann Krichenbauer
84508 Burgkirchen a.d.Alz
Max-Planck-Platz 5
www.burgkirchen.de

Redaktion

Alexander Olbort, Tel.: 08679 309 111
Bettina Bachmaier, Tel.: 08679 309 118
redaktion@burgkirchen.de
nächster Redaktionsschluss: Freitag, 7.8.2020

Produktion

Grafik + Druck Digital K.P. GmbH
Landsberger Str. 318a, 80687 München
Tel.: 089 4521563-31
www.grafik-druck-digital.de

Copyright

Alle Rechte, Texte, Fotos (ohne Urheberhinweis):
Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
Nachdruck, Aufnahmen in Online-Dienste und
Internet, Vervielfältigung auf Daten-Träger wie
CD oder DVD etc. nur mit schriftlicher
Genehmigung der Redaktion.

Hinweise

Die „Burgkirchner GemeindeZeitung“
informiert monatlich über Interessantes
in und um Burgkirchen.
Die Inhalte unserer Seiten wurden mit
größter Sorgfalt erstellt.
Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und
Aktualität der Inhalte können wir jedoch
keine Gewähr übernehmen.
Die „Burgkirchner GemeindeZeitung“ erhalten
alle Haushalte in Burgkirchen kostenlos zugestellt.
Im Gemeinderat wurde beschlossen, dass
diese Zeitung frei von Parteipolitik zu sein hat.
Anregungen und Textvorschläge nimmt
die Redaktion gerne entgegen.

Titelbild

Bachmaier B.



Wichtige Information:

Leider **entfällt** auch der
Herbst-Basar 2020 „rund ums Kind“
am 10.10.2020 im Bürgerzentrum
von Burgkirchen aus vorsorglichem
Gesundheitsschutz in
Zusammenhang mit der
CORONA-Pandemie!

Das FW-Organisationsteam hofft auf ein
gesundes Wiedersehen im Frühjahr 2021!!!



Grüß Gott, liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Monat August bedeutet für viele auch Ferienzeit, Zeit für Familie und Zeit zum Feiern. Endlich mal die Beine hochlegen und den Kopf abschalten. Die Schulkinder haben Sommerferien und auch eine Vielzahl von Betrieben lässt im August die Arbeit ruhen und nutzt den Monat für den Betriebsurlaub.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Corona-Pandemie überschattet heuer leider diese „schönste Zeit des Jahres“. Viele Familien haben Ihren Urlaub schon für die Kinderbetreuung aufgebraucht. Unbeschwert in den Urlaub fahren oder fliegen ist nicht so einfach wie gewohnt. Auch der Urlaub im eigenen Land ist nur mit Einschränkungen möglich. Die sonst üblichen Feste, wie auch unser Bürgerfestival, müssen leider ausfallen. Auch unser Ferienprogramm muss heuer eine Zwangspause einlegen und sich auf ein paar Ferienaktionen beschränken. Nichtsdestotrotz soll der Monat August dennoch ein Monat des Erholens und des Auftankens sein. Für alle, die ihren Urlaub Zuhause verbringen, haben wir uns in unserem Freibad in Burgkirchen wieder mächtig ins Zeug gelegt, um trotz aller Beschränkungen für Badevergnügen und Freizeitspaß zu sorgen. Noch wissen wir nicht, wie sich die Corona-Pandemie weiter entwickeln wird. Noch gibt es keine Vorgaben, wie der Schulunterricht nach den Sommerferien aussehen wird. Wir haben jedoch gelernt mit der Situation umzugehen und uns und andere zu schützen. Dies muss auch nach wie vor unser vordringliches Ziel sein.

Ihnen, liebe Burgkirchnerinnen und Burgkirchnern wünsche ich allen trotz aller Beschränkungen eine erholsame Zeit zum Auftanken und Entspannen. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Herzlichst

Ihr

Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister



Ameisen und Bienen

fühlen sich in Burgkirchen a.d.Alz wohl

Als vor rund 25 Jahren der Radweg entlang der Kreisstraße AÖ 25 von Schönberg nach Edhof von der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz gebaut wurde, mussten zuvor von einem Fachmann zwei Haufen Rote Waldameisen umgesiedelt werden, da sie genau im Baubereich lagen. Seit dem Bau des Radweges, der als „Rafold-Weg“ gewidmet an einen adligen Ministerialen des Königsgutes Schönberg erinnert, siedeln sich von Jahr zu Jahr mehr Waldameisen hier an; mittlerweile sind es 11 Ameisenvölker, die hier wohnen. Dabei ist der „Wohnbereich“ der Ameisen oft doppelt so groß wie der sichtbare Ameisenhaufen. Das Nest geht mindestens noch einmal so tief in die Erde und beheimatet zwischen 100.000 und einer Millionen Tiere zusammen.

Da Waldameisen als wichtiger Bestandteil des Ökosystems im Wald gelten, schneidet der Bauhof die Ameisenhügel regelmäßig von Gestrüpp frei. Die kleinen Arbeitstiere lieben nämlich Licht und Sonne an Waldrändern.

Eine Infotafel am beliebten „Ameisen-Radweg“ gibt viele Informationen über diese nützlichen Tierchen.



Gottfried Deser vom Bauhof sorgt dafür, dass die Ameisenhügel nicht von Gestrüpp und Ästen überdeckt werden, da die Ameisen Licht und Sonne brauchen. (Foto: Alois Remmelberger)

Vor rund 10 Jahren wurden vom Werk Gendorf ca. 30 Nistkästen für Fledermäuse und Vögel am linken Alzdamm südlich des Pumphauses an Bäumen angebracht. Seit 5 Jahren hat die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz den Unterhalt der Kästen übernommen und leert sie jährlich im Herbst. Dabei konnte festgestellt werden, dass in zwei Fledermaus-Großraumhöhlen nun schon zum dritten Jahr wilde Bienen (keine Wildbienen!) überwintern. Im Mai und Juni waren diese wilden Honigbienen gut zu beobachten, da sie bei großer Wärme aus der Fledermaushöhle kommen und sich über dem Flugloch auf dem Fledermauskasten versammelten. Ein Bienenvolk umfasst bis 40.000 Honigbienen. Leider konnte die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz bisher von ihren Bienen noch keinen Honig ernten.



Vom Alzdamm aus kann man derzeit Tausende von wilden Honigbienen vor dem Flugdach der Fledermaushöhle beobachten. (Foto: Alois Remmelberger)

Sommeraktionen 2020

für Kinder und Jugendliche

Das beliebte Burgkirchner Ferienprogramm mitsamt der Spielstadt „Mini-Burgkirchen“ muss 2020 aufgrund der Corona-Pandemie leider ausfallen. Damit im Rahmen der bisherigen Lockerungen wenigstens ein bisschen was geboten ist, hat die Jugendpflege Burgkirchen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Privatpersonen einige „Sommeraktionen“ organisiert. Unter Einhaltung der gängigen Hygiene – und Abstandsregeln sind jedoch nur eine begrenzte Auswahl an Aktionen und diese auch nur mit einem kleineren Teilnehmerkreis möglich.

Die „Sommeraktionen“ sind auf der Homepage der Gemeinde Burgkirchen www.burgkirchen.de zu finden. Achtung!: Hier kann es tagesaktuell immer wieder Änderungen geben. Alles über mögliche Teilnahmebedingungen sowie die Anmeldung zu den Aktionen sind ebenfalls online zu finden.

Jugendpflege Burgkirchen:
armin.nachlinger@burgkirchen.de oder Tel.: 309-117

Gartenbauverein e.V. Burgkirchen

Blüten für Schmetterlinge, Hummeln, Bienen & Co

Als im Jahr 2017 der Gartenbauverein mit dem Eschentriebsterben konfrontiert wurde, das übrigens ein gewaltiges „Loch“ in den Vereinssäckel riss, stellte sich die Frage was tun mit dieser großen Fläche, die nach der Rodung und dem Fräsen der Wurzelstöcke entstanden war. Nach dem Motto, „schau ma a moi, dann sehn'g mas scho“, passierte erst einmal nichts.

2019 dann war die Wiese übersät mit Wiesensalbei, Margarithen, Thymian und vielem mehr. Abgerundet wurde das Ganze als im Ferienprogramm mit Unterstützung der InfraServ Gendorf eine Wildbienen Nisthilfe errichtet wurde.

Jetzt 2020 zeigt sich die Wiese in voller Pracht, mit Lichtnelken, Malven, Rotklee, Königskerzen und vielen anderen Blüh-Pflanzen. Hier sieht man wie schön es sein kann der Natur zu erlauben, sich selbst zu entwickeln.



hier bin ich gern!

In den Sommerferien können Sie heuer die sommerlichen Temperaturen im Freibad Burgkirchen genießen. Freuen Sie sich auf einen erfrischenden Sprung ins kühle Nass!

Nachdem der Betrieb am 8. Juni 2020 „Corona-konform“ eröffnet werden konnte, heißen Sie die Mitarbeiter des Freibads herzlich willkommen und freuen sich auf Ihren Besuch.

Also freuen Sie sich auf Ihren Urlaub daheim und rein ins Badvergnügen. Kinderplanschbecken, Wassersrutsche, Sprungturm, sowie die neuen Spielgeräte laden zu einer Auszeit vom Alltag ein.

Unsere Fachangestellten für Bäderbetriebe und Rettungsschwimmer haben immer ein wachsames Auge über das Geschehen im Bad und natürlich auch ein offenes Ohr für alle Anliegen unserer Gäste.



Aktuelle Öffnungszeiten

Montag – Sonntag: 09:00 – 19:30 Uhr
 bei Schlechtwetter: 09:00 – 13:00 Uhr
 Telefon: 08679 309-400

Die liebe Not mit Hundekot



Zwar hat sich die Situation allgemein gebessert, seit es im gesamten Gemeindegebiet die Kotbeutelstationen gibt. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle fleißigen Verwender. Doch wie so oft gibt es leider immer noch einige wenige, die sich nicht daran halten, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners zu beseitigen. Damit beschwören sie nicht nur den Ärger mit dem Hundekot herauf sondern schaden auch all denjenigen, die brav jedwedes Häufchen sofort beseitigen. Dabei sind die Sackerl kostenlos, leicht mit sich zu führen und einfach zu handhaben. Einfach mit einer Hand reinschlüpfen, Kot aufnehmen, Beutel umstülpen, zuknoten und ab damit in den nächsten Müll-eimer. Da sich aktuell wieder vermehrt Mitbürger an die Verwaltung wenden um sich über Hundehäufchen auf Wiesen und Wegen zu beschweren, appellieren wir hiermit nochmals an alle Hundebesitzer und bitten Sie: seien Sie achtsam und rücksichtsvoll und räumen Sie den Kot Ihres Hundes weg. Hier sei nochmals auf die Satzung über die öffentlichen Anlagen, Kinderspiel- und Bolzplätze und Wasserflächen der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz verwiesen, nach der ein nicht umgehend entfernter und ordnungsgemäß entsorgter Hundehaufen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden kann.

HIER STEHEN SIE IM MITTELPUNKT

www.steckbauer.de



KURT STECKBAUER
 UHRMACHERMEISTER &
 AUGENOPTIKERMEISTER

- eine neue Lieblingsbrille für den perfekten Durchblick oder als modisches Accessoire
- ein funkelnendes neues Armband, glitzernde Ohringe, Ketten sowie wunderschöne Trauringe
- eine perfekt ans Handgelenk angepasste Uhr, um immer mit der Zeit zu gehen

Bei Steckbauer finden Sie eine **umfangreiche Auswahl an Brillenfassungen, einen kompetenten Rundum-Service für Uhren** (Restauration, Gravuren, Reparaturen) sowie **ein großes Schmuckangebot**.

Kommen Sie vorbei und werden Sie fündig!

WIR SUCHEN:
**AUGENOPTIKER/IN
 UND AUSZUBILDENDE
 IN DER AUGENOPTIK
 (M/W/D)**

UHREN · SCHMUCK · OPTIK
STECKBAUER

Martin-Ofner Str. 11
 84508 Burgkirchen
 Tel. 0 86 79 / 34 30
info@steckbauer.de

Kunst im Rathaus

Teil 2: Fritz Junghans

Im Juli-Heft wurden die künstlerischen Arbeiten vom deutsch-amerikanischen Künstler Karl Hagedorn vorgestellt.

Er schuf vor rund 60 Jahren beim Neubau des Rathauses die Mosaikarbeiten im Rathauseingang und im Foyer des 1. Obergeschosses.

Neben Karl Hagedorn wurde vom Burgkirchner Gemeinderat 1958 beim Rathausbau ein weiterer Künstler mit Arbeiten betraut. Es war der Kunstmaler Fritz Junghans. Er wurde am 16.09.1909 bei Dresden geboren und wuchs in einer kleinbürgerlichen Familie auf. Während des Studiums an der Akademie in Dresden fühlte er sich zu dem gesellschaftskritischen Künstler Otto Dix hingezogen, dessen Meisterschüler er wurde. Die Behandlung sozialkritischer Themen bestimmte nun auch seine Werke. Nach dem Zweiten Weltkrieg siedelte Fritz Junghans über nach Altötting als Mitarbeiter in einem Atelier und 1952 nach Burghausen. Als Künstler erwarb er sich nun einen hervorragenden Ruf in der Gestaltung von öffentlichen und privaten Bauvorhaben. In seiner speziellen Sgraffito-Technik schuf er über 100 Wand- und Fassadenbilder an öffentlichen Gebäuden und Wohnhäusern. So gestaltete er u.a. in Burghausen die Fassade der Johannes-Hess-Schule, wo auch ein Platz 2013 nach ihm benannt wurde.

Der Begriff Sgraffito (Plural: Sgraffiti) ist vom italienischen Verb sgraffiare oder graffiare, deutsch kratzen, abgeleitet. Es handelt sich um eine Dekorationstechnik zur Bearbeitung von Wandflächen. Nach der Auflage verschiedenfarbiger Putzschichten werden Teile der oberen Putzschicht abgekratzt und Teile der darunterliegenden Putzschicht freigelegt, sodass durch den Farbkontrast ein Bild erzeugt wird. Fritz Junghans wurde 1947 Mitbegründer der Künstlergruppe „Die Burg“. Am 8. September 1975 verstarb der bekannte Künstler in Burghausen. Aufgrund seines guten Rufes holten ihn 1958 die Burgkirchner Gemeinderäte, um ihn mit den künstlerischen Arbeiten im Sitzungssaal des neuen Rathauses zu beauftragen.

Diese Arbeiten seien hier kurz vorgestellt:

An der Decke schuf Junghans 1959 ansprechende Kunstarbeiten, welche die vier Jahreszeiten symbolisch darstellen. Für Normalbetrachter sind die einzelnen Jahreszeiten schwer zu identifizieren, da nur künstlerische Symbole dargestellt sind.

Junghans verwendete hierbei die Symbole aus der Welt der Amulette, wo das „Kreuz der vier Jahreszeiten“ das Sonnenjahr mit dem Pflanzenwuchs spiegelt:

Das westliche Symbol zeigt zum Himmel wachsende Samen im Frühling.

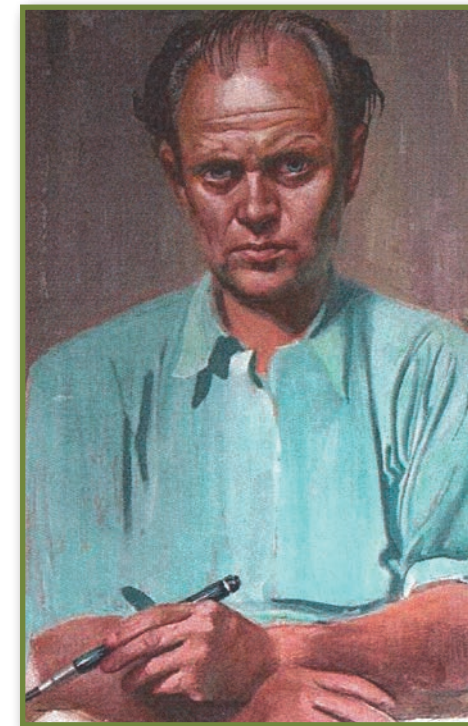
Im Norden sieht man eine offene Schale mit blühenden Pflanzen im Sommer.

Im Osten ist eine umgedrehte Schale mit Pflanzen, die sich im Herbst wieder zur Erde wendet und im Süden zeigt das Symbol in Erde ruhende Pflanzen im Winter (vgl. Fotos).

Noch mehr Mühe gab sich der Kunstmaler mit den Sgraffito-Arbeiten, welche die Eingangstür in den Sitzungssaal einfassen. Über der Tür thront das bayerische Landeswappen; links daneben schuf der Burghäuser die Justitia als Symbol für Gerechtigkeit und Rechtspflege: eine Frauengestalt mit Augenbinde hält in der linken Hand eine Balkenwaage und in der rechten ein Richtschwert. Die Figur soll die Gemeinderäte daran erinnern, die Beschlüsse ohne Ansehen der Person unparteiisch mit Maß und Durchsetzungskraft zu fassen. Auf der rechten Türseite schuf Junghans den Handelsgott Merkur mit Flügelhelm und in der rechten Hand den Hermesstab, in der linken einen Warenkorb. Die Figur soll symbolisieren, dass in Burgkirchen a.d.Alz reger Handel getrieben wird. Unterhalb des Merkurs ist eine Figur, die mit beiden Händen einen Pflug führt, dargestellt, als Symbol der Landwirtschaft in der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz. Neben den drei Figuren sind vier chemische Symbole dargestellt (wie Stahl und Quecksilber).

Die Presse erklärte dies bei der Einweihung so: Die Symbole der Chemie und der pflügende Bauer bedeuten: nur mit vereinten Kräften kann Großes erreicht werden.

Links unter der Justitia hat sich der Kunstmaler mit seinem Namen verewigt: Junghans 1959. (Quelle: ANA 16.6.1959, 29.6.2012 und 17.4.2013)



Selbstporträt von Fritz Junghans



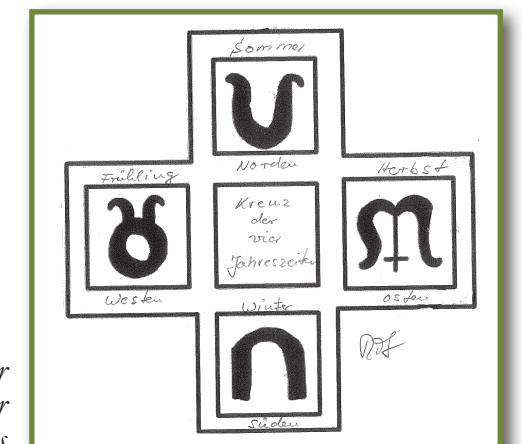
Einfassung Eingangstür mit Sgraffito



Der Frühling an der südwestl. Ecke des Saales



Chemisches Zeichen für Stahl



Kreuz der vier Jahreszeiten an der Decke des Sitzungssaales

Musik en vogue

Musikschule trotz(t) Corona

Nachdem Mitte März Hals über Kopf alles anders wurde und der Präsenzunterricht nicht nur an Schulen kein Thema mehr war, sondern auch an der Musikschule, mussten wir alternative Unterrichtsmethoden ins Auge fassen.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Musikschule Burgkirchen stand Online- bzw. Videounterricht an der Tagesordnung. Die Not wurde zur Tugend gemacht - und das mit Erfolg. Nach kurzer Zeit funktioniert der Unterricht einwandfrei und auch Ensembles fanden durchaus einen Weg, virtuell gemeinsam zu musizieren.

Seit 18. Mai darf nunmehr Präsenz-Einzelunterricht stattfinden und seit 17. Juni auch wieder der Gruppenunterricht (Ballett, Musikalische Früherziehung, etc.) - natürlich unter strikter Einhaltung aller vorgesehenen Schutzmaßnahmen.

Obwohl diese außergewöhnliche Zeit für viele Menschen Hürden und Herausforderungen barg, versuchte das Lehrerkollegium der Musikschule unermüdlich, das schöne Hobby der Musik weiter ausüben zu können.

In diesem Zuge bedanken wir uns noch einmal bei allen Lehrern, Schülern und Eltern für die großartige Zusammenarbeit!

Hand in Hand mit den unerwarteten Entwicklungen wurden aber auch bereits im Vorfeld anvisierte Neuerungen finalisiert. So gibt es seit Mai eine eigene Musikschul-App, die nicht nur die Schüler- und Lehrerverwaltung erheblich erleichtert, sondern auch einen DSGVO-konformen Nachrichtendienst zwischen Lehrern, Schülern und Verwaltung ermöglicht. Nach einem Update im Juni ist es jetzt auch der Video-Unterricht über dieses App durchführbar.

Zudem ist die Musikschule seit kurzem auf Facebook und Instagram vertreten. Schauen Sie doch mal rein! Wir freuen uns über neue Follower!

Auch unser neuer, eigener YouTube-Kanal erfüllt uns mit Stolz. Dort finden Sie aktuell (mit freundlicher Genehmigung der jeweiligen Schü-



ler) Videos von „Corona-Ensemble-Projekten“ und Ausschnitte des Online-Unterrichts. Dieses Spektrum soll zeitnah, sobald Auftritte und (Kooperations-)Projekte wieder umsetzbar sind, erweitert werden.

Nun gilt es, positiv in die Zukunft und ins neue Schuljahr zu blicken - leider auch mit einigen Verabschiedungen.

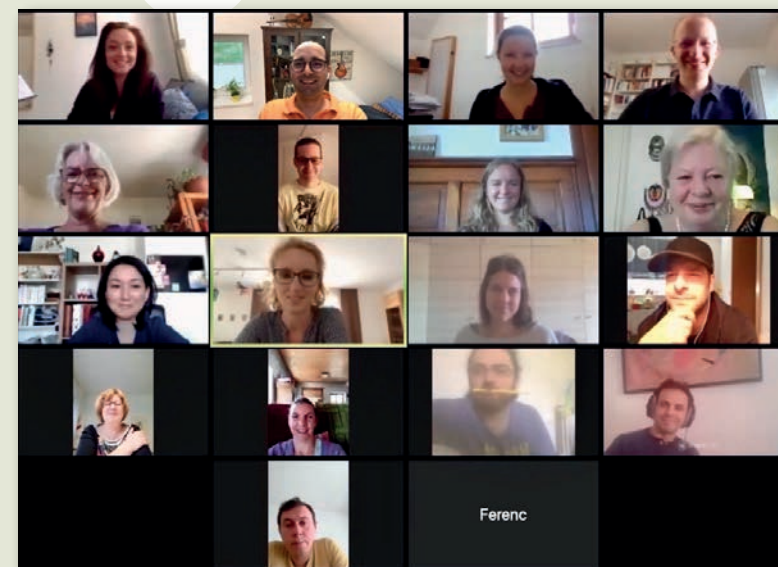
Frau Antonia Zichler, die seit der Eröffnung der Musikschule Teil des Lehrkörpers ist und zahlreichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Klavierspiel vermittelt hat, wird mit Ende des Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand treten. Ihre Nachfolge tritt der Klavierpädagoge und Komponist Gabriel Romberger an. Dieser wird nicht nur den Einzelunterricht übernehmen, sondern auch eine neue Keyboard-Klasse in Kooperation mit der Mittelschule.

Auch am Waldhorn gibt es ab dem kommenden Schuljahr eine personelle Veränderung. Sachiko Matsunaga wird die Musikschule verlassen. An ihrer Stelle wird fortan Dominik Gruber das Waldhorn unterrichten und somit das Lehrerteam verstärken.

Seit kurzem ist es möglich, sich in wenigen Schritten direkt über die Homepage für das neue Schuljahr anzumelden. Das gesamte Unterrichtsangebot ist der Homepage (<http://www.musikschule-burgkirchen.de>) zu entnehmen.



Wir - das Team der Musikschule - wünschen allen einen schönen Sommer und freuen uns darauf, Sie - als Schüler, Interessierte oder Besucher im Publikum - im neuen Schuljahr in unserer Schule begrüßen zu dürfen!



Burgkirchner Planetenweg

von der Sonne bis zum Kleinplaneten Pluto

Die Sonne - Unser Zentralgestirn, die Sonne, hat eine Lebensspanne von rund 10 Milliarden Jahren. Sie scheint bereits 4,5 Milliarden Jahre und strahlt dabei jede Sekunde ihres Lebens 4 Millionen Tonnen ihrer Masse in den Weltraum.

Die Sonne ist ein gigantischer Fusionsreaktor mit einer Temperatur im Sonnenkern von 15 Millionen Grad Celsius. Die Lichtphotonen, unser Sonnenlicht, die vom Sonnenkern ausgestoßen werden, brauchen 100.000 Jahre um vom Kern an die 5.500 Grad Celsius heiße Oberfläche zu gelangen.

Von der Sonnenoberfläche erreichen sie mit Lichtgeschwindigkeit in 8 Minuten und 20 Sekunden die Erde. So wie die Erde in 24 Stunden, dreht sich die Sonne in 25 Tagen ein mal um die eigene Achse.

Durch ihre Eigendrehung erzeugt die Sonne gigantische Magnetfelder, die durch Magnetfeldüberlagerungen immer wieder Eruptionen und koronale Massenauswürfe erzeugt. Sonneneruptionen sind plötzliche Strahlungsausbrüche von Röntgenstrahlung und UV-Licht.

Bei einem starken Ausbruch wird Energie freigesetzt, die vergleichbar ist mit der Sprengkraft von einer Milliarde Wasserstoffbomben. Sehr oft wird bei diesen Eruptionen auch Plasma mitgerissen, die auf vielen Bildern der Sonne als gigantische Bögen zu sehen sind. Die Sonne schleudert dabei bis zu 10 Milliarden Tonnen Plasma mit 1000 Kilometern pro Sekunde ins All. Treffen ein kleiner Teil dieser Teilchen auf das Magnetfeld der Erde, werden diese zu den Polen abgelenkt, reagieren mit der oberen Erdatmosphäre und erzeugen die überwältigenden Polarlichter am Nord- und Südpol. Hätte die Erde kein eigenes Magnetfeld zur Abwehr dieser Teilchenstrahlung, würde es kein Leben wie wir es kennen auf der Erde geben. Unsere Sonne, der Mittelpunkt unseres Sonnensystems, hat einen Durchmesser von 1,4 Millionen Kilometer und gehört zur Kategorie der gelben Zwerge, der mit Abstand häufigste Sternentyp in unserer Galaxie. Verglichen mit anderen Sternentypen, wahren



ren Monstern unserer Galaxie, ist unsere Sonne wirklich nur ein winzig kleiner gelber Zwerg. Wäre unsere Sonne eine Glasmurmeltier von 1,5 cm Durchmesser, dann hätte zum Beispiel der Stern Rigel die Größe eines Hüpfballs von 1m Durchmesser und der Stern Antares den Durchmesser von 10 m.

Doch der Stern UY Scuti, ein roter Supergigant stellt alle bis dato entdeckten Sterne unserer Milchstraße in den Schatten. Er ist 1.700 Mal so groß wie unsere Sonne und hätte in unserem Vergleich die Größe eines Ballons von 25 m Durchmesser. In unserer Galaxie, der Milchstraße, schätzt man die Anzahl der Sterne auf 200 bis 400 Milliarden. Genaue Zahlen gibt es aber nicht, da ständig neue Sterne geboren werden und alte sterben. Wäre ein Stern so groß wie ein Sandkorn, könnten wir bei einer Annahme von 200 Milliarden Sternen ganze sechs große Muldenkipper bis an den Rand füllen. So wird einem schnell deutlich, dass wir nur ganz, ganz kleine Fische im gewaltigen Sternenmeer un-

serer Galaxie sind. Auf dem Burgkirchner Planetenweg, einem verkleinerten Abbild des Sonnensystems (im Maßstab 1:1 Mrd.), kann man die Größenverhältnisse eindrucksvoll erleben, in dem man mit dem



Rad die einzelnen Modelle der Planeten entdeckt. Jeder Millimeter den sie auf dem Weg zwischen den einzelnen Stationen zurücklegen, entspricht 1000 Kilometern im Weltall. Zudem kann man auf den an den Stationen angebrachten Tafeln viel Wissenswertes über die Planeten erfahren. Ein Tagesausflug der sich lohnt. Viel Spaß beim Radeln und entdecken!



Frisches Brot aus der Region!

- ✓ Backwaren aus eigener Herstellung
- ✓ großes Sortiment an Vollkornbrot
- ✓ reichhaltiges Angebot an Gebäck

Garantiert
frische
Zubereitung!



Jeden Freitag von 6:30 bis 12:30 Uhr
am Bürgerzentrum Burgkirchen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das
Bürgerzentrum bis auf weiteres geschlossen.

Die Gemeinde-Bibliothek und die
Musikschule sind wieder geöffnet!

Das Team vom Bürgerzentrum
wünscht Ihnen schöne Sommerferien!

Wir hoffen, sie bald wieder mit tollen Veranstaltungen
in unserem Haus begrüßen zu dürfen!



Bis dahin –
Bleiben Sie gesund!

Kasperl bei den Dinos-Puppentheater



Kasperl und Seppel sind im Wald Schwammerl suchen. Doch statt der erhofften Steinpilze finden sie etwas anderes, ein riesiges Dinosaurier Ei! Die beiden Freunde nehmen es mit nach Hause. Doch mitten in der Nacht passiert etwas aufregendes und das Abenteuer beginnt!

Donnerstag 6. August 2020
16 Uhr Bürgerzentrum/Großer Saal
Karten an der Tageskasse: 7,00€
Info unter: 0175/4105275 oder
Email: bay.puppenbuehne@gmail.com

**Bestuhlung mit aktuellem
Sicherheitsabstand!!!!**

Neuer Termin 17.11.2020

Franziska Wanninger & Martin Frank
„Wia d Semmel so da Knödl“



Auf Grund der aktuellen Situation, kann es jederzeit wieder zu Verschiebungen oder Stornierungen kommen!

Bitte informieren sie sich kurz vor der Veranstaltung, ob sie auch wirklich stattfindet!



Diese Veranstaltung vom 16.10.2020 wurde aufgrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Corona Virus **ersatzlos gestrichen!**

Tickets für abgesagte Veranstaltungen können nur bei der Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden, an der sie gekauft wurden.

Ticketrückgabe nur bis 30.10.2020 möglich!!!

Die Erstattung des Kaufpreises erfolgt in Form eines Wert-Gutscheins!

Genauere Informationen zur Ticketrückgabe finden sie unter:

<https://www.inn-salzach-ticket.de/infos-zur-ticketrueckgabe>
oder telefonisch unter 08679-309222!

„Stahlzeit“ Schutt und Asche Tour“ Neuer Termin 01.10.2021!!!

Die Veranstaltung wird aufgrund der aktuellen Situation vom 02.10.2020 auf den 01.10.2021 verschoben.

Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit!!!



<https://www.inn-salzach-ticket.de/stahlzeit-01-10-2021-ticket>

Bekanntmachungen im AUGUST 2020

Nacht- und Notdienste (von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr / ohne Gewähr / Quelle: lak-bayern.notdienst-portal.de (Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice))				
Freitag 31.07.2020	Johannes-Apotheke	08679/4748	Untere Dorfstraße 6	Emmerting
Samstag 01.08.2020	easyApotheke	08671/8843880	Braumeisterstr. 1	Neuötting
Sonntag 02.08.2020	Tilly-Apotheke	08671/6801	Neuöttinger Str. 4	Altötting
Freitag 07.08.2020	Engel-Apotheke	08671/6727	Trostberger Str. 1	Altötting
Samstag 08.08.2020	Borromäus-Apotheke	08679/96600	Max-Planck-Platz 12	Burgkirchen
Sonntag 09.08.2020	Marien-Apotheke	08671/2246	Ludwigstr. 63	Neuötting
Freitag 14.08.2020	Tilly-Apotheke	08671/6801	Neuöttinger Str. 4	Altötting
Samstag 15.08.2020	Markus-Apotheke	08679/4333	Fichtenweg 6	Burgkirchen
Sonntag 16.08.2020	Margeriten-Apotheke	08633/1009	Marktplatz 9	Tüßling
Freitag 21.08.2020	Marien-Apotheke	08671/2246	Ludwigstr. 63	Neuötting
Samstag 22.08.2020	Bären-Apotheke	08679/81275	Martin-Ofner-Str. 10	Burgkirchen
Sonntag 23.08.2020	Michaeli-Apotheke	08671/4360	Neuöttinger Str. 30	Altötting
Freitag 28.08.2020	Margeriten-Apotheke	08633/1009	Marktplatz 9	Tüßling
Samstag 29.08.2020	Marien-Apotheke	08670/98880	Eggenfeldener Str. 4a	Reischach
Sonntag 30.08.2020	Antonius-Apotheke	08671/8080	Bahnhofstr. 14	Altötting
Feuerwehr	112	Störungs-Nr. Strom	0180/2192091	Bauhof
Polizei	110	Störungs-Nr. Gas	08638/95280	Kläranlage
Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117	Polizei Altötting	08671 96440	Wasserwerk
		Polizei Burghausen	08677 96910	

Allgemeine Informationen Sommerurlaub der Bücherei: 17. bis 29. August!		
<p>Abfallberatung Tel.: 08671 502-711 und -712</p> <p>Bauern- und Wochenmarkt Jeden Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr am Bürgerzentrum. Kostenlose Parkmöglichkeiten am Max-Planck-Platz und in der Rathaus- u Bürgerzentrumstiefgarage</p> <p>Freibad Tel.: 08679 309 400 Mo.-So.: 09:00 – 19:30 Uhr Schlechtwetter: 09:00-13:00 Uhr</p> <p>Kompostieranlage Forstthof !! Sommeröffnungszeiten !! Forstthof 2, Burgkirchen Tel.: 08679/916 777 10 Mo-Do 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr Fr 08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 13:00 Uhr</p> <p>Grüngutannahmestelle Hirten Di. u. Do. von 17:00 - 19:00 Uhr sowie Sa. 13:00 - 15:00 Uhr</p>	<p>Müllverbrennungsanlage (ZAS) Bruck 110, Burgkirchen, Tel.: 08679 308 119 www.zas-burgkirchen.de Öffnungszeiten: Mo. – Do. 07:30 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr sowie Fr. 07:30 - 12:00 Uhr und 12:30 - 14:30 Uhr</p> <p>Wertstoffhöfe <i>Gendorf, Mozartstraße</i> Telefon: 08679/5868 geöffnet: 28.07.-01.08./11.-14.08./25.-29.08. Di. bis Fr. 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Samstag 08:00 – 13:00 Uhr Entsorgungsangebot: Altglas, Altkleider, Altmittel, Batterien, CDs, Elektrogeräte, Energiesparlampen, Kunststoffge- genstände, LEDs, Leuchtstoffröhren, Schuhe <i>Hirten, Thal u. Griesstätt 9</i> Di. u. Do. von 17:00 - 19:00 Uhr sowie Sa. 13:00 - 15:00 Uhr Entsorgungsangebot: Altglas, Altmittel u. Grüngut</p>	<p>Öffnungszeiten Rathaus Mo.-Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr Di.: 14:00 - 17:00 Uhr Do.: 14:00 - 18:00 Uhr</p> <p>Das Team vom Bürgerzentrum ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar!</p> <p>Sitzungstermine: Sommerpause</p> <p>Öffnungszeiten Bibliothek Di. 9 – 12 Uhr / 15 – 18 Uhr Mi. 15 – 18 Uhr Do. 15 – 19 Uhr Fr. 9 – 12 Uhr / 15 – 18 Uhr Sa. 10 – 12 Uhr montags geschlossen</p> <p>Notarsprechstunde Frau Notarin Brigitte Burgmann Donnerstag, 13. August 2020 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr Voranmeldung erforderlich unter Tel.: 08677 989540</p>

KIRCHEN im AUGUST

Katholische Gottesdienste im Pfarverband Pfarverband Burgkirchen, Rupertusstraße 12, 84508 Burgkirchen, Tel. 08679/1231, Mail: pfarramt@pius-burgkirchen.de, www.pfarverband-burgkirchen.de	
<p>Samstag, 01. August 2020 19:00 Uhr Halsbach, St. Martin</p>	<p>Sonntag, 02. August 2020 08:30 Uhr Burgkirchen, St. Pius 10:00 Uhr Margarethenberg, Mariä Himmelfahrt 10:00 Uhr Halsbach, St. Martin, Erstkommunion</p>
<p>Samstag, 08. August 2020 19:00 Uhr Margarethenberg, Mariä Himmelfahrt 19:00 Uhr in Halsbach, St. Martin</p>	<p>Sonntag, 09. August 2020 08:30 Uhr in Halsbach, St. Martin 08:30 Uhr in Burgkirchen, St. Pius 10:00 Uhr in Burgkirchen, St. Pius 10:00 Uhr in Margarethenberg, Mariä Himmelfahrt</p>
<p>Samstag, 15. August 2020 Maria Himmelfahrt 08:30 Uhr Halsbach, St. Martin 08:30 Uhr Burgkirchen, St. Pius 10:00 Uhr Burgkirchen, St. Pius 10:00 Uhr Margarethenberg, Mariä Himmelfahrt</p>	<p>Sonntag, 16. August 2020 08:30 Uhr Halsbach, St. Martin 10:00 Uhr Burgkirchen, St. Pius 10:00 Uhr Margarethenberg, Mariä Himmelfahrt: Wort – Gottes - Feier</p>
<p>Samstag, 22. August 2020 19:00 Uhr Halsbach, St. Martin</p>	<p>Sonntag, 23. August 2020 08:30 Uhr Halsbach, St. Martin: Wort – Gottes - Feier 08:30 Uhr Burgkirchen, St. Pius 10:00 Uhr Margarethenberg, Mariä Himmelfahrt</p>
<p>Samstag, 29. August 2020 19:00 Uhr Burgkirchen, St. Pius</p>	<p>Sonntag, 30. August 2020 08:30 Uhr in Margarethenberg, Mariä Himmelfahrt 10:00 Uhr in Burgkirchen, St. Pius: Wort – Gottes - Feier 10:00 Uhr in Halsbach, St. Martin</p>

Evangelische Gottesdienste Evangelische Kirchengemeinde Burgkirchen, Eichendorffring 12, 84508 Burgkirchen, Tel. 08679/969907, Mail: pfarramt.burgkirchen@elkb.de, www.burgkirchen-evangelisch.de	
<p>Sonntag, 02. August 2020 10:00 Uhr Gottesdienst mit Musik für Akkordeon (Christiane Kreiling), mit Pfarrerin Andrea Klopfer</p>	
<p>Montag, 03. August 2020 10:30 Uhr Gottesdienst (nur für Bewohner) im Seniorenheim St. Rupert in Burgkirchen, mit Pfarrer Andreas Herden</p>	
<p>Donnerstag, 03. August 2020 16:00 Uhr Gottesdienst (nur für Bewohner) im BRK Seniorenheim in Emmerting, mit Pfarrerin Andrea Klopfer</p>	
<p>Sonntag, 06. August 2020 10:00 Uhr Gottesdienst mit Musik für Klarinette und Trompete (Familie Grunwald), mit Pfarrerin Andrea Klopfer</p>	
<p>Sonntag, 16. August 2020 10:00 Uhr Gottesdienst mit Musik für Oboe (Nelli Berger) und E-Piano (Heidi Schwarz), mit Prädikantin Beate Adler</p>	
<p>Sonntag, 23. August 2020 10:00 Uhr Gottesdienst, mit Pfarrer Andreas Herden</p>	
<p>Sonntag, 30. August 2020 10:00 Uhr Gottesdienst mit der Band „verBRASST“, mit Pfarrer Andreas Herden</p>	



Radfahren auf dem Gehweg

Ist das erlaubt?

Viele Radler fühlen sich auf der Straße unsicher, da sie sich in unmittelbarer Nähe von Pkw und Lkw bewegen müssen. Sind keine Radwege vorhanden, weichen sie gerne auf den Fußgängerweg aus. Dies ist in den meisten Fällen allerdings verboten. Nur Kinder und deren erwachsene Begleiter dürfen mit dem Fahrrad auf den Gehweg.

Laut StVO ist das Fahrradfahren auf dem Gehweg für Kinder unter acht Jahren grundsätzlich Pflicht, wenn kein Radweg oder Seitenstreifen vorhanden ist. Für ältere Kinder, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Benutzung des Fußgängerwegs optional. Erwachsene müssen hingegen die Fahrbahn benutzen. Zudem ist das Rechtsfahrgebot grundsätzlich zu befolgen.

Es mag zuerst widersprüchlich erscheinen: Radler sind auf der Straße für Autofahrer besser sichtbar. Ist das Fahrrad korrekt beleuchtet, kann es auf der Fahrbahn schon von weitem gesehen werden. Taucht das Rad allerdings plötzlich seitlich von einem Radweg oder Gehweg aus auf, sind viele Autofahrer nicht darauf vorbereitet.

Das ist auch der Grund, warum die Gemeinde kürzlich die in Holzen für Fahrräder freigegebenen Gehwege wieder auf den Fußgängerverkehr beschränkt hat. Gerade in Zeiten, in denen E-Bikes auch auf den freigegebenen Gehwegen immer präsenter geworden sind, erschien der Verwaltung die Gefahr, dass durch nicht angepasste Geschwindigkeiten von Radfahren Fußgänger gefährdet werden und auch die Radfahrer beim Queren vor Straßen selbst gefährdet werden größer, als die Sicherheit der Radfahrer vor dem Autoverkehr auf der Straße. Vielen Radfahren ist auch nicht bewusst, dass sie, wenn sie auf dem Gehweg fahren, auch bei Vorfahrtsstraßen keine Vorfahrt haben.

Vorfahrt für Radfahrer besteht übrigens nur auf Radwegen, die nicht durch einen Grün- oder Seitenstreifen von der Fahrbahn getrennt sind.

Insgesamt gilt für alle Verkehrsteilnehmer das Rücksichtnahmegebot. Gerade Radfahrer, die Gehwe-

ge benutzen oder auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen oder für Fahrräder freigegebenen Radwegen fahren, gilt es, rücksichtsvoll und mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren und den Fußgängern Vorrang zu gewähren. Genauso wichtig ist es, dass Autofahrer gerade beim Abbiegen auf Radfahrer achten, sowohl auf die, die die Straße benutzen, als auch auf die, die auf Radwegen oder Gehwegen fahren. Ein besonderes Augenmerk gilt es hierbei den Kindern zu geben, die mit dem Paragrafendchungel der Straßenverkehrsordnung noch nicht vertraut sind und zudem als Kinder nicht an die Gefahren, die der Straßenverkehr birgt, denken. Wenn jeder auf diese Weise rücksichtsvoll mit dem anderen umgeht, kann es zu einem guten Miteinander oder zumindest zu einem ungefährdeten Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer kommen.

Wo darf ich als Radfahrer unterwegs sein?

Mit dem Fahrrad ist die Straßenbenutzung gesetzlich vorgeschrieben. Sind keine amtlich ausgewiesenen Radwege vorhanden, müssen Radler auf die Straße. Das Fahren auf dem Bürgersteig ist nur erlaubt, wenn Kinder begleitet werden. Auch auf dem Fahrrad ist die StVO zu beachten. Verstöße gegen die Verkehrsregeln werden gemäß dem Bußgeldkatalog sanktioniert.

Fürs Fahrradfahren auf dem Gehweg fällt ein Bußgeld zwischen 55 Euro und 100 Euro an.

Darf ich auch auf Gehwegen fahren?

Gehwege sind generell dem Fußgänger vorbehalten. Kinder unter acht Jahren müssen auf dem Gehweg fahren, bis zum zehnten Lebensjahr dürfen sie es noch, für Radfahrer ab zehn ist es verboten. Sie müssen generell die Straße benutzen.

Außer... ein Kind unter acht Jahren wird von einer geeigneten Aufsichtsperson (mind. 16 Jahre alt) begleitet. Dann darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung ebenfalls den Gehweg mit dem Fahrrad benutzen.

Außer... Gehwege, die für die Benutzung durch Radfahrer zugelassen werden. Sie sind mit dem Schild „Radfahrer frei“ besonders gekennzeichnet.



Hier darf Rad gefahren werden, es gibt aber keine Benutzungspflicht. Radfahrer müssen hier besonders vorsichtig sein, da sie „zu Gast“ auf dem Gehweg sind. Hier gilt für den Radfahrer Schrittgeschwindigkeit.

Muss ich einen Radweg, der mit einem blauen Radwegschild ausgeschildert ist, benutzen?



Zeichen 237
Radweg



Zeichen 240
Gemeinsamer
Geh- Radweg



Zeichen 241
Getrennter
Geh- Radweg

JA!

Alle Wege, die mit einem dieser Verkehrszeichen ausgewiesen werden, sind benutzungspflichtig und müssen auch benutzt werden.

Sanierung Schönbuchweg

Im Sommer wurde von der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz das westliche Teilstück der GV-Straße Schönbuchweg saniert. Die Straßensanierung war notwendig, da der Asphalt nach 30 Jahren verschlissen, ausgemagert und zum Teil schon sehr brüchig war. Übrigens hat der Schönbuchweg seinen Namen vom ausgesprochen schönen Buchenbestand zwischen Holzen und Höresham im Mittelalter. Diese besonders schönen Buchen entlang des rechten Alzufers gaben der Flur den Flurnamen „Schönbuch“ (1435 Schoenpuch der Forst) und dem kleinen Ort mit der Kirche den Namen „Kirche bei den Buchen“.



Sicherheit für Radfahrer

Geländerhöhe auf Brücken und Stegen angepasst

Da nach der neuen Richtlinie die Geländerhöhe auf Stegen und Brücken, wo Radfahrer verkehren, eine Höhe von 1,30 m betragen soll, rüstet die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz für viel Geld die Geländer entsprechend nach. Hierbei werden von einer heimischen Fachfirma Edelstahl-Rohre auf einer Höhe von 1,30 m angebracht, um ein Abstürzen von Radfahrern über das Geländer zu verhindern.

Bis 2021 werden alle wichtigen Stege und Brücken für Radfahrer nachgerüstet. So wurden bereits die Geländerhöhe der Straßenbrücke über die Alz (Altöttinger Straße), des Halsbachsteges (Europabrücke) und des grünen Steges über den Alzkanal angepasst.



Auf dem Stahlsteg über die Alz wurden die Geländer für Radfahrer auf beiden Seiten (je 110 m) auf 1,30 m erhöht. (Foto: Alois Remmelberger)

„Anti-Aging“ für den Schrazlkopf

Im Frühjahr 2003 wurde von der Burgkirchner Praxisklasse mit Klassenleiter Hans Gerst auf Vorschlag von Ortsheimatpfleger Alois Remmelberger in Gendorf auf dem Werksgelände der Schrazlkopf gestaltet. Ein Schrazl ist in Bayern ein koboldartiger Zwerg, der die Leute ärgert. Nach einer Renovierung 2013 durch eine neue P-Klasse war der Schrazlkopf nun wieder in die Jahre gekommen und bedurfte einer erneuten Schönheitskur.

So wurden die Ohren und die Nase von einer Burgkirchner Baufirma erneuert und die Malerarbeiten wurden vom Bauhof Burgkirchen liebevoll durchgeführt. Regelmäßig muss auch die Frisur des Schrazl vom Bauhof gepflegt werden. Nun erfreut der witzige Schrazlkopf wieder die Burgkirchner Bevölkerung sowie alle vorbeifahrenden Autofahrer.



Martin Stadler vom Bauhof verpasst dem Schrazl die letzte Augenkosmetik. (Foto: Stephan Wirtz, Bauamt)

HAUSBBAUHAUS
Immobilien

Einfamilienhaus mit großem Grundstück

Burgkirchen

Wohnfläche ca.: 128 m²
Grundstücksfläche ca.: 945 m²
Baujahr: 1965
Zimmer: 5
Parken: 1 Garage, Stellplätze
Kaufpreis: 405.000,-€
zzgl. 3,48% Käuferprovision inkl. ges. MwSt.

Wünschen auch Sie eine kostenlose Wertermittlung?

HausBauHaus GmbH | www.hausbauhaus.com | info@hausbauhaus.com | 0861-166192-25

Energiebedarfsausweis vom 30.06.2013 | 352,3 kWh/(m²a) | Öl, Strommix

Illegale Wasserentnahme

an Hydranten gefährdet die Gesundheit der Bürger

In der Gemeinde Burgkirchen wird sehr viel getan, damit sauberes Trinkwasser in hoher Qualität und ausreichender Menge bereitgestellt werden kann. Heute wollen wir auf eine Gefahr hinweisen, die sich aus der unerlaubten Wasserentnahme aus öffentlichen Hydranten ergeben kann. Abgesehen von einem möglichen Straftatbestand des Diebstahls, der zur Anzeige gebracht wird, birgt das eigenmächtige Zapfen von Wasser mittels Standrohr oder Überflurhydranten nämlich die Gefahr, dass Wasser zurückgesaugt wird und somit Keime ins Leitungssystem geraten. Dieses Problem ist in ganz Deutschland bekannt und zahlreiche Fälle belegen, dass das alles andere als eine Bagatelle ist. Dass bei einer Verkeimung ganze Teile der Trinkwasserversorgung gar für Wochen gesperrt werden müssen ist kein unrealistisches Schreckensszenario. Um so etwas zu vermeiden, muss man an Hydranten mit Systemtrennern vorgehen, die die Trinkwassergüte sichern. Auf Antrag bei der Gemeinde kann sich jeder an den öffentlichen Hydranten z.B. zum Befüllen von Pools bedienen, wenn Standrohre mit Wasserzähler und Systemtrenner der Gemeinde verwendet werden und die entnommene Wassermenge gezahlt wird. Am besten wird die Wasserentnahme jedoch über den hauseigenen Wasserzähler vorgenommen um zu verhindern, dass Keime und Unreinheiten in die Wasserversorgung gelangen. Doch auch bei größeren Entnahmemengen wie z.B. bei einer Poolbefüllung bittet die Gemeinde um Mitteilung unter der Telefonnummer: 08679 309-320 damit nicht unnötig nach einem Wasserverlust bzw. Rohrbruch gesucht wird.



Öffnungszeiten:

Mo	9:00 – 13:30 - nachmittags geschlossen
Di	9:00 – 18:00 – durchgehend
Mi	9:00 – 18:00 – durchgehend
Do	9:00 – 18:00 – durchgehend
Fr	9:00 – 18:00 – durchgehend
Sa	8:30 – 12:30

SV Gendorf Burgkirchen

Platzwartwechsel im Alzstadion

Hans Hemel, der Platzwart und Hausmeister im Alzstadion, ist zum 30.06.20 in den Ruhestand gegangen. 27 Jahre lang war er im Stadion der Ansprechpartner für die Abteilungen und Sportler und sorgte dafür, dass die Sportanlage in einem einwandfreien Erscheinungsbild dasteht. Als Abschiedsgruß an alle richtete er aus: „Alles Gute, bleibt GESUND und bleibt dem SPORT treu!“ Sein Nachfolger ist Sebastian Eckart (28 Jahre) aus Unterneukirchen. Dieser sieht seine neue Tätigkeit als recht abwechslungsreich, bei der man mit unterschiedlichen Menschen in Kontakt tritt und zugleich oft im Grünen ist. In seiner Freizeit ist er



gerne in seinem Garten und pflegt sein Gemüsebeet. Ehrenamtlich ist er bei der Freiwilligen Feuerwehr Kastl aktiv.

Erweiterter Sportbetrieb läuft an

Ab Montag, 22.06.20 erweitert der SVGB erneut sein Sportangebot und versucht zu einer Normalität zurück zu kehren. Es gelten die Richtlinien aus dem aktuellen Hygieneschutzkonzept.

Folgende Stunden laufen bis auf Weiteres und werden den Hygienevorgaben angepasst, Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte eigene Matte/Handtuch/Geräte mitnehmen, Indoor-Stunden beinhalten 15 Minuten Lüftungszeit zum Ende der Stunde:

Montag:

09:00 – 10:00 Osteoporosegymnastik (Alzstadion)
10:20 – 11:20 Seniorengymnastik (Alzstadion)
17:00 – 18:00 Chi Yoga (Alzstadion)
18:00 – 19:00 Faszien Yoga
19:00 – 20:00 Skigymnastik (Alzstadion)

Mittwoch:

09:00 – 10:00 Pilates
10:30 – 11:30 Seniorengymnastik (Alzstadion)
18:00 – 19:00 Lu Jong
(Empore Halle Holzen, nur 10 Teilnehmer!)
19:30 – 20:30 Bodystyling
(Empore Halle Holzen, nur 10 Teilnehmer!)

Dienstag:

08:45 – 09:45 Wirbelsäulengymnastik (Alzstadion)
17:30 – 18:30 Outdoor Fitness (Alzstadion)
19:00 – 20:00 Body Workout (Alzstadion)

Donnerstag:

09:00 – 10:00 Fit in den Tag (Alzstadion)
18:00 – 19:00 Skigymnastik (Alzstadion)
19:00 – 20:00 Damengymnastik (Alzstadion)

„Wimpasing III“

Neues Baugebiet in Holzen

Bewerbungen können abgegeben werden

Mit dem Beschluss vom 23. Juni 2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes für das neue Baugebiet in Holzen „Wimpasing III“ gebilligt. Damit wird die Bauleitplanung, die mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan am 30.07.2019 begonnen hat, fortgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht 23 Parzellen für Einzelhäuser mit bis zu 2 Wohneinheiten und 5 Parzellen für eine mögliche Wohnbebauung mit Einzelhäusern bis zu 4 Wohneinheiten, Doppel- oder Reihenhäusern vor. Damit könnten im neuen Baugebiet bis zu 75 Wohneinheiten entstehen. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auf der Home-

page der Gemeinde unter „Aktuelle Themen“, „Bauleitplanung“ einzusehen (https://www.burgkirchen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=218&Itemid=376). Zu diesem können im Gemeindebauamt noch bis **10. August Anregungen, Hinweise oder Einwendungen** vorgebracht werden. Dies ist auch per E-Mail unter bauleitplanung@burgkirchen.de möglich. Bewerbungen für Baugrundstücke sind ab sofort möglich. Den **Bewerbungsbogen** finden Sie auf der **Homepage** der Gemeinde unter der Rubrik „BÜRGERnah“, „Baugrundstücke“ (https://www.burgkirchen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=153&Itemid=197). Mit diesem soll ermittelt werden, wer ein Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser bauen oder beziehen

oder eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus erwerben oder mieten möchte und wie groß das Grundstück für das Haus oder die Wohnfläche der Wohnung sein soll. Entsprechend der vorgetragenen Wünsche können die Parzellen dann noch bedarfsgerecht modifiziert werden. Wer ein Baugrundstück erwerben will oder sich für eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus im Baugebiet „Wimpasing III“ interessiert, kann den **Bewerbungsbogen bis 30.09.2020** bei der Bauverwaltung im Rathaus abgeben, im Rathausbriefkasten einwerfen oder einfach per E-Mail unter wimpasing3@burgkirchen.de übermitteln. Wer den Bewerbungsbogen bis 30.09.2020 an die Gemeinde übermittelt, wird in das Vergabeverfahren einbezogen.

Die **Vergabekriterien werden nach Bewerbungsschluss vom Gemeinderat festgelegt**. Dementsprechend kann heute noch keine Aussage dazu getroffen werden, wer ein Grundstück bekommen kann. Ebenso werden auch die **Preise** für die Baugrundstücke erst **nach** vom Gemeinderat **festgesetzt**. Da derzeit noch nicht feststeht, ob die Parzellen in der jetzigen Entwurfsfassung beibehalten werden oder ob nach Ermittlung des Bedarfes noch ein anderer Zuschnitt der Baugrundstücke erfolgt, ist eine **Bewerbung für ein bestimmtes Baugrundstück jetzt noch nicht möglich**. Für **Rückfragen** zum Bebauungsplan und zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen im Bauamt **Klaus Huber** unter der **Tel.Nr. 309-172** zur Verfügung.

Darstellung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Wimpasing III" M 1:1.000

Legende zum Bebauungsplan

1. ZIEHENERKLÄRUNG DER PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

5. Nutzungstabellen

Art der baulichen Nutzung	max. Anzahl der Wohneinheiten	max. Anzahl der Geschosse	max. Anzahl der Stellplätze
WA1	2	3	1
WA2	2	3	1
WA3	2	3	1
WA4	2	3	1
WA5	2	3	1
WA6	2	3	1
WA7	2	3	1
WA8	2	3	1
WA9	2	3	1
WA10	2	3	1
WA11	2	3	1
WA12	2	3	1
WA13	2	3	1
WA14	2	3	1
WA15	2	3	1
WA16	2	3	1
WA17	2	3	1
WA18	2	3	1
WA19	2	3	1
WA20	2	3	1
WA21	2	3	1
WA22	2	3	1
WA23	2	3	1

1. Art der baulichen Nutzung

- AG Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 = Geschosshöhe
- 0,6 = Anzahl der maximal möglichen Vollgeschosse
- 1,2 = Mindestmaß der baulichen Wandhöhe 3,00 m
- 1,5 = Max. Anzahl der Geschosse
- 1,8 = Max. Anzahl der Geschosse
- 2,1 = Max. Anzahl der Geschosse
- 2,4 = Max. Anzahl der Geschosse
- 2,7 = Max. Anzahl der Geschosse
- 3,0 = Max. Anzahl der Geschosse
- 3,3 = Max. Anzahl der Geschosse
- 3,6 = Max. Anzahl der Geschosse
- 3,9 = Max. Anzahl der Geschosse
- 4,2 = Max. Anzahl der Geschosse
- 4,5 = Max. Anzahl der Geschosse
- 4,8 = Max. Anzahl der Geschosse
- 5,1 = Max. Anzahl der Geschosse
- 5,4 = Max. Anzahl der Geschosse
- 5,7 = Max. Anzahl der Geschosse
- 6,0 = Max. Anzahl der Geschosse
- 6,3 = Max. Anzahl der Geschosse
- 6,6 = Max. Anzahl der Geschosse
- 6,9 = Max. Anzahl der Geschosse
- 7,2 = Max. Anzahl der Geschosse
- 7,5 = Max. Anzahl der Geschosse
- 7,8 = Max. Anzahl der Geschosse
- 8,1 = Max. Anzahl der Geschosse
- 8,4 = Max. Anzahl der Geschosse
- 8,7 = Max. Anzahl der Geschosse
- 9,0 = Max. Anzahl der Geschosse

3. Bauweise

- 1 = offene Bauweise
- 2 = nur Einzelhäuser zulässig
- 3 = Hausgruppen zulässig
- 4 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 5 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 6 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 7 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 8 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 9 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 10 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 11 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 12 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 13 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 14 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 15 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 16 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 17 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 18 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 19 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 20 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 21 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 22 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 23 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 24 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 25 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 26 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 27 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 28 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 29 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 30 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 31 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 32 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 33 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 34 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 35 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 36 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 37 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 38 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 39 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 40 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 41 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 42 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 43 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 44 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 45 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 46 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 47 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 48 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 49 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 50 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 51 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 52 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 53 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 54 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 55 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 56 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 57 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 58 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 59 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 60 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 61 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 62 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 63 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 64 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 65 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 66 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 67 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 68 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 69 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 70 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 71 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 72 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 73 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 74 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 75 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 76 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 77 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 78 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 79 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 80 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 81 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 82 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 83 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 84 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 85 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 86 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 87 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 88 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 89 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 90 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 91 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 92 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 93 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 94 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 95 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 96 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 97 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 98 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 99 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 100 = Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

4. Überbauene Grundstücksflächen

- Baugrenze

5. Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen

6. Grünflächen

- Private Grünflächen
- Grünfläche für die Wasserversorgung (Stückbecken)
- Baum- und Strauchpflanzung in Randbegrenzung
- Geländepflanzung zur Randbegrenzung
- Sonstige Pflanzungen

7. Sonstige Pflanzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

PLANLICHE HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- gestrichelte Grundstücksgrenze

II. Textliche Festsetzungen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO
1.2 Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 sind nicht zulässig und somit gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 Die maximale Geschosshöhe wird mit 0,8 festgesetzt.
2.2 Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind einzuhalten. Abweichend davon sind, soweit in den abweichenden Festsetzungen keine anderen Abstände festgesetzt sind, mit den Wohngebäuden mind. 4,00 m Abstand zu angrenzenden Baugrundstücken sowie 3,00 m zu angrenzenden Verkehrsflächen einzuhalten.

3. BAUWEISE

3.1 Es wird die offene Bauweise festgesetzt.
3.2 Die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten der Nutzungseinheit ergibt sich aus den Nutzungseinheiten der Planungsziffer.

4. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

4.1 Die überbaubare Grundstücksfläche wird gem. § 23 Abs. 1 BauNVO durch Baugrenzen definiert.
4.2 Außenhalb der Baugrenzen dürfen Nebenanlagen (z. B. Gartenhäuser) mit einer maximalen Grundfläche von 16 m² sowie Garagen und Carports mit einer maximalen traufseitigen Wandhöhe von max. 3,00 m errichtet werden. Als Baupunkt für die Wandhöhe gilt die gem. Ziffer 5.1 festgesetzte Höhe. Die Abstandsflächen der BayBO sind einzuhalten. Angrenzend an öffentliche Verkehrsflächen ist eine Grenzbebauung gem. Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO unzulässig; ein Abstand von mind. 1,0 m zur Grundstücksgrenze ist einzuhalten. Im Bereich der als private Grünfläche ausgewiesenen Randbegrenzung sind keine baulichen Anlagen zulässig.

5. HÖHENLAGE DER GEBÄUDE

5.1 Untere Bezugshöhe der Wandhöhe der Wohngebäude ist die Oberkante der Straßenbegrenzungslinie (Gränzenlinie) in der Grundstückswand.
5.2 Die natürliche und fertig gestellte Geländeoberfläche sind in den Bauzeichnungen zu den Bauanträgen bezogen auf Höhe i.N.N. anzugeben.
5.3 Die Festsetzung der zulässigen Wandhöhen, ohne Maßstab

6. GESTALTUNG DER GEBÄUDE

6.1 Dachform
Die Dachformen von Doppel- und Reihenhäusern sind einheitlich zu wählen.
6.2 Dachdeckung
Zulässig sind naturfarbene (Rot-, Braun-, Grau- oder Schwarztonung) nicht glänzende Materialien gleicher Färbung sowie Dachtragwerke, Doppel- und Reihenhäuser sind farblich einheitlich auszubilden.
6.3 Solar- und Photovoltaikanlagen müssen parallel zur Dachfläche liegen.
6.4 Fassadengestaltung
Die Verwendung von Zier- oder Ornamentputzen sowie greifartige Anstriche sind unzulässig.
6.5 Verkleidung von Zier- oder Ornamentputzen sowie greifartige Anstriche sind unzulässig.

7. STELLPLATZE, WEGE UND SONSTIGE BEFESTIGTE FLÄCHEN

7.1 Pro Wohneinheit sind mindestens 2 Stellplätze zu schaffen.
7.2 Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, dürfen jedoch nicht im Bereich der Randbegrenzung liegen.
7.3 Befestigte Flächen auf den Grundstücken sind wasserdrainierend auszuführen (z. B. Rasenflächen, pflaster, Kieselemente, Schotterrasen, Kies, wassergetrennte Wegedecke).
7.4 Zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche zu Garagen muss ein Mindestabstand von 5,00 m zu Carports von 2,00 m, für Zu- und Abfahrten sein.

8. VERKEHRSLÄRM-UND-SCHALLSCHUTZ

8.1 In Sichtbrennen dürfen keine Befestigungen oder baulichen Anlagen (auch Stellplätze) entstehen. Einbauempfehlungen sind mit einem Anstrich von 2,50 m zulässig.

9. EINFRIEDRUNGEN

9.1 Einfriedungen sind mit einer Höhe von 1,20 m zulässig. Als Bezugshöhe gilt die Oberkante der angrenzenden Straße oder des angrenzenden Bürgersteiges bzw. zum Grundstücksgrenzen das natürliche Gelände an der Grundstücksgrenze. Im Bereich von Sichtbrennen darf die maximale Einfriedungshöhe lediglich 0,80 m betragen.
9.2 Die Ausbildung von durchgehenden Sockeln und Mäuren ist nicht zulässig.
9.3 Straßenartig sind Stützmauern an den Grundstücksgrenzen zulässig, bei denen sie auf Grund der Geländehöhe erforderlich sind. Hierbei ist eine Höhe der Stützmauer von 0,50 m über der Oberkante der angrenzenden Straße zulässig.

10. VER- UND ENTSORGUNG

10.1 Die zur Stromversorgung notwendigen Kabelverleitschranken sind im Privatgrund aufzustellen und so in den Einfriedungen zu integrieren, dass sie von außen jederzeit zugänglich sind. Bei Befestigungen ist gem. DIN 18002 zu Kabelkanälen ein Abstand von 2,0 m einzuhalten.
10.2 Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser ist in einem Transmissystem zu sammeln und in das Sichtbrennen im Osten des Baugebiets einzuleiten.
10.3 Das auf den privaten Grundstücksflächen anfallende Niederschlagswasser muss in Form von Rückhaltevorrichtungen (Rückhaltebecken) im Bereich der Grundstücksgrenze mit einem Rückhaltevolumen von mind. 5 m³ mit einem Drosselabfluss von max. 0,8 l/s vorzusehen. Die Vorgaben der DWA Regelwerke M 153 und A 138 sind zu berücksichtigen.

11. GRÜNORDNUNG

11.1 Die nicht überbaubaren und nicht für Zufahrten und Stellplätze benötigten Flächen der Baugrundstücke sind zu begrünen und mit standortgerechten, heimischen Laubbäumen und Obstbäumen bzw. mit Strauchgehölzen zu bepflanzen. Die Ausbildung von Sichtbrennen ist unzulässig. Pro angefangener 300 m² Grundstücksfläche ist an geeigneter Stelle mindestens ein standortgerechter Laubbau- oder Obstbaum zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Die privaten Grünflächen zur Randbegrenzung gemäß Planungsziffer sind mit einer mit Bläuen überstellten Hecke/Planierung zu begrünen. Die Hecke wird mind. alle 10 m mit Laubbäumen 1. bzw. 2. Ordnung oder einem Obstgehölz überstellt (s. Planzeichnung). Die Planhöhe gelten, soweit im Zustimmungsbereich von Leitungen und Straßen nichts entgegensteht. Für alle festgesetzten Pflanzungen sind heimische und standortgerechte Gehölzarten zu wählen.
11.2 Zeitliche Befestigung bei Pflanzungen
Die festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind bei einer Neubebauung der Grundstücke bis spätestens ein Jahr nach Baufertigstellung auszuführen. Ausfallende Gehölze sind spätestens bis zur nächsten Vegetationsperiode durchzuführen.
11.3 Pflanzverbote
Sorten mit Ballen-, Pyramiden- und Hängeformen und Nadelgehölze sind nicht zulässig. Im Bereich der Randbegrenzung sind geschichtete Formhecken nicht zulässig.
11.4 Mindestpflanzqualitäten
Für Gehölzpflanzungen werden folgende Mindestqualitäten festgesetzt:
Laubbäume 1. Ordnung: Hochstamm 4x, SHJ 18-20
Laubbäume 2. Ordnung: Hochstamm 3x, SHJ 14-16
Obstgehölze: Hochstamm 3x, SHJ 14-16
Stäucher: Veylander Strauch, 5 Triebe, 100-150

11.5 Planhöhe
Planhöhe im Bereich der Randbegrenzung: Abstand der Gehölze in der Reihe 1,50 m, Abstand der Reihen bei mehrreihigen Hecken 1,50 m, Pflanzung im Dreiecksverband.
11.6 Es sind die Grenzabstände für Pflanzen gem. Art. 47 und Art. 48 ABGG zu beachten.
11.7 Die privaten Grünflächen sind naturnah mit heimischem Pflanzmaterial zu begrünen.
Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.1 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.2 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.3 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.4 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.5 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.6 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.7 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.8 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.9 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.10 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.11 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.12 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.13 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.14 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.15 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.16 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.17 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.18 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.19 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.20 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.21 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.22 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.23 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.24 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.25 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.26 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.27 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.28 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.29 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.30 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.31 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.32 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.33 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.34 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.35 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.36 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.37 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.38 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.39 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.40 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.41 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.42 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.43 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.44 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.45 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.46 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.47 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.48 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.49 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.50 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.51 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.52 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.53 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.54 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.55 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.56 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.57 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.58 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.59 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.60 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.61 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.62 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.63 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.64 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.65 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.66 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.67 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.68 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.69 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.70 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.71 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.72 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.73 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.74 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.75 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.76 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.77 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.78 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.79 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.80 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.81 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.82 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.83 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.84 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.85 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.86 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.87 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.88 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.89 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.90 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.91 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.92 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.93 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.94 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.95 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.96 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.97 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.98 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.99 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.100 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.101 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.102 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.103 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.104 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.105 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.106 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.107 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.108 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.109 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.110 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.111 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.112 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.113 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.114 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.115 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.116 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.117 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.118 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.119 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.120 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.121 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.122 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.123 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.124 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.125 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.126 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.127 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.128 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.129 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.130 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.131 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.132 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.133 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.134 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.135 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.136 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.137 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.138 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.139 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.140 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.141 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.142 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.143 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.144 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.145 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.146 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.147 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.148 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.149 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.150 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.151 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.152 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.153 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.154 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.155 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.156 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.157 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.158 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.159 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.160 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.161 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.162 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.163 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.164 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.165 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.166 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.167 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.168 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.169 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.170 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.171 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.172 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.173 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.174 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.175 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.176 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.177 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.178 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.179 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.180 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.181 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.182 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.183 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

11.6.184 Planzeichnung zur Randbegrenzung M 1:200

Shell Station Burgkirchen

Ferienzeit = Reisezeit, ... aber bitte mit Vorsicht!

Endlich ist es wieder so weit. Die Reisebeschränkungen wurden gelockert und die Meisten von uns freuen sich bereits auf den kommenden Urlaub. In den meisten Fällen wird dieses Jahr jedoch, aufgrund der Umstände, ein Urlaub mit dem Auto anstatt mit dem Flieger vorgezogen. Daher ist es umso wichtiger, sich die Gefährlichkeit der Ablenkung im Straßenverkehr nochmals vor Augen zu halten.

Was passiert also, wenn Autofahrer abgelenkt sind? Beim Entnehmen einer Wasserflasche aus dem Seitentüfch, dem öffnen, daraus trinken, sie wieder schließen und zurück stellen ist der Blick im Durchschnitt jeweils drei Sekunden von der Straße abgewendet. Dabei wird eine Strecke von über zwei Reisebus-Längen im Blindflug absolviert. Wird das Smartphone vom Beifahrersitz genommen, eine Nachricht gelesen oder gar beantwortet, wird der Fahrstil bedeutend unruhiger. Im Durchschnitt geht der Blick 14-mal weg von der Straße aufs Handy, das summierte sich schnell zu 140 blind gefahrenen Metern. Ein weiteres Schreckensszenario ist das Eingeben einer Zieladresse in das Navi während der Fahrt. Taucht dabei unerwartet ein Hindernis auf, würden im Ernstfall 87% der Autofahrer mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 43km/h auf dieses Hindernis aufprallen. Dies liegt daran, dass im Schnitt sechs Sekunden bzw. auf 100 Metern Strecke der Blick auf das Verkehrsgeschehen fehlt. In allen drei Szenarien werden Autofahrer so stark abgelenkt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Fahrbahnüberschneidung in den Gegenverkehr für mehrere Sekunden bzw. bis zu über 100 Metern immens ansteigt. Lassen sich die genannten Situationen konsequent vermeiden, sinkt das Unfallrisiko drastisch und Sie können Ihren sicherlich wohl verdienten Urlaub mit Ihren Liebsten in vollen Zügen genießen.

Wir wünschen Euch eine tolle Urlaubszeit und bleiben Sie gesund.
Ihr Team von der Shell Station – Burgkirchen.

QUALITÄT: OHNE KOMPROMISSE, DAS IST UNSERE OBERSTE PRÄMISSE.

AUFGRUND DIESER HOHEN, AN UNS SELBST GESTELLTEN, ANSPRÜCHE ARBEITEN WIR AUSSCHLIESSLICH MIT LIEFERANTEN ZUSAMMEN, WELCHE DIESEN ANSPRUCH MIT UNS TEILEN.

HEIMBS MANUFAKTUR SEIT 1880:

QUALITÄT AUS MEISTERHAND.

DAS GEHEIMNIS: ES WERDEN PRO CHARGE

NUR 20KG GERÖSTET ANSTATT BIS ZU 5000KG.

GOURMETFEIN: QUALITÄT OHNE KOMPROMISSE.

DAS GEHEIMNIS: ES WERDEN NUR HOCHWERTIGE

SCHULTERSTÜCKE VOM SCHWEIN UND RIND

VERARBEITET, 100% GENTECHNIKFREI



HEIMBS
MANUFAKTUR SEIT 1880

gourmetfein
So muss das schmecken.



SHELL STATION
BURGTKIRCHEN

Altöttinger Str. 1, 84508 Burgkirchen an der Alz



PREMIUM FITNESS KANN SO GÜNSTIG SEIN!

AB SOFORT
GEÖFFNET

* Gültig bei Abschluss einer 18-monatigen Premium-Mitgliedschaft von 29,90 Euro zzgl. einmaliger Karten- u. Verwaltungspauschale je 19,90€ und halbj. Servicepauschale 14,90€. Duschen gratis. Der Leistungsumfang standortabhängig. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

FITNESS & MEHR
AB 29,90€
MONATLICH | INKL. WASSERBAR

Im VIP Paket
24h
nonstop
open

- ➔ **NEUESTE GERÄTE**
- ➔ **POWER PLATE**
- ➔ **SOLARIUM**
- ➔ **DUSCHEN INKL.**

X-PACK
www.xpack-fitness.de

Altöttingerstr. 1a · 84508 Burgkirchen

GEWERBE GEBIET Hecketstall

Haus
Garten
Bauen
Wohnen
Technik
Genuss
Freizeit



POSTAKTUELL
Ein Service der Deutschen Post
An sämtliche Haushalte

SOMMERAKTION



ab 80 qm Campaston

GRATIS HOPFENHÖHLE

Im Juli & August erhalten Sie beim Kauf ab 80 qm Campaston eine original HOPFENHÖHLE im Wert von 99 € inkl. MwSt. GRATIS dazu!

Die Aktion gilt ausschließlich für die Farben Jurakalk & Grau/Anthrazit in den Maßen 24x16x8 cm & 16x16x8 cm mit naturbelassener Oberfläche.

Die HopfenHöhle nutzt die natürliche Erdtemperatur, um das Bier schön abzukühlen. Abhängig von Standort & Jahreszeit beträgt die Temperatur des Bieres ca. 8 - 10 °C - also ideal für den Grillabend Zuhause!



J. Mauerberger GmbH, Seilerring 9, 84508 Burgkirchen; Tel: 08679 / 98 24 0 info@mauerberger.de; www.mauerberger.de

Gewerbegebiet Hecketstall – eine starke Gemeinschaft ...

